

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am  
**28.06.2001**, Tagungsort Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

### Anwesende

|                                                 |      |
|-------------------------------------------------|------|
| 1. Bgm. Ing. Josef Dopler, Hausleiten 25        | ÖVP  |
| 2. Vbgm. Rudolf Weinzierl, Fadingerstr. 23      | ÖVP  |
| 3. GVM. Alfred Schauer, Feldweg 2               | ÖVP  |
| 4. GVM. Rudolf Hinterberger, Schurrerprambach 5 | ÖVP  |
| 5. GVM. Josef Mayr, Stillfussing 9              | ÖVP  |
| 6. GVM. Hermann Hebertinger, Thallham 4         | SPÖ  |
| 7. GVM. Peter Reichert, Klosterstr. 16          | FPÖ  |
| 8. GR. Wolfgang Degeneve, Jäbergasse 19         | ÖVP  |
| 9. GR. Margret Haider, Moospolling 9            | ÖVP  |
| 10. GR. Klaus Schatzl, Fasanweg 6               | ÖVP  |
| 11. GR. Gabriele Vierziger, Thallham 12         | ÖVP  |
| 12. GR. Josef Mair, Willersdorf 3               | ÖVP  |
| 13. GR. Markus Huemer, Willersdorf 7            | ÖVP  |
| 14. GR. Franz Scheiterbauer, Dittenbach 6       | ÖVP  |
| 15. GR. Karl Faltyn, Jäbergasse 17              | SPÖ  |
| 16. GR. Franz Helmhart, Keppling 10             | SPÖ  |
| 17. GR. Erwin Weissenböck, Unterwegbach 29      | SPÖ  |
| 18. GR. Dietmar Schmutzhart, Marktplatz 8       | FPÖ  |
| 19. GR. Rudolf Mair, Fadingerstr. 27            | LF&U |

### Ersatzmitglieder:

|                                                               |     |
|---------------------------------------------------------------|-----|
| Ers. Helmut Auinger, Keppling 11 f. GR. Max Petric            | ÖVP |
| Ers. Erna Humberger, Fadingerstr. 6 f. GR. Hubert Steiner     | ÖVP |
| Ers. Helmut Ehrenguber, Imperndorf 6 f. GR. Stefan Leithinger | SPÖ |
| Ers. Adolf Baschinger, Oberviehbach 8 f. GR. Reinhold Jaudas  | FPÖ |

### Entschuldigt:

|                                                                                                          |      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| GR. Hubert Steiner, Grillparz 2                                                                          | ÖVP  |
| GR. Max Petric, Fadingerstraße 16                                                                        | ÖVP  |
| GR. Stefan Leithinger, Aschach 5 ( Befreiung von der Anwesenheitspflicht lt. GR-Beschluss vom 22.3.2001) | SPÖ  |
| Ers. Gertraud Seitz, Zellerstr. 5                                                                        | FPÖ  |
| Ers. Walter Hötzel, Röckendorferholz 2                                                                   | FPÖ  |
| GR. Ing. Andreas Aumayr, Webereistr. 2                                                                   | LF&U |

### Unentschuldigt:

|                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| Ers. Roman Gföllner, Kramerstr. 6   | ÖVP  |
| Ers. Robert Schachinger, Aschach 11 | LF&U |

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Amtsleiter OAR. Rudolf Kaltenböck

**Der Schriftführer:** VB. Josef Rabeder

Der Vorsitzende eröffnet sodann um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 20., 21., 22., 25., 26. u. 27.6.2001 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 20.6.2001 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.3.2001 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Zuweisungen:**

- Leopold Loitzberger, Niederspaching 7; Straßenausbau und Auflösung des öffentl. Gutes – Söldener Gemeindestraße – an den Straßenausschuss
- Dipl.Ing. Dr. Werner Flögl, Linz; Anschluss Teilgebiet der Gemeinde Stroheim – an den Bauausschuss
- Josef Maier, Willersdorf 6; Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für die Staubfreimachung der Hauszufahrt – an den Straßenausschuss
- Architektur Stöckl Horak; Fest der Fahnen – Fest der Gemeinden – an den Ausschuss für Wirtschaftsfragen, Sport- und Kulturangelegenheiten
- Landesrätin Ursula Haubner; Europaweiter Autofreier Tag – an den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten
- Markus Huemer, Willersdorf 7; Oberflächenwasserableitung in Willersdorf
- Wenzl Thomas, Unteraubach 7; Ersuchen um Herstellung des Wasseranschlusses
- Fest der Fahnen 2002; An den Ausschuss für Wirtschaftsfragen, Sport- und Kulturangelegenheiten
- Lehner Alois u. Rosemarie, Sittling 5; Widmung eines Teiles der Ortschaft Sittling als Dorfgebiet
- Lehner, Mair u. Huemer, Steinparz; Ansuchen um Ausbau der Güterweg Steinparz u. Grillparz – an den Straßenausschuss
- Feuerwehrhaus Waizenkirchen; Vorentwurf u. Grobkostenschätzung – an den Bauausschuss
- Jahr der Jugend 2001, Spielen in der Gemeinde – an den Ausschuss für Wirtschaftsfragen, Sport u. Kulturangelegenheiten
- Dipl.Ing. Dr. Flögl, Linz; Kanalisation – 20. DP – an den Bauausschuss
- Doppelbauer Johannes, Stelzhamerstr. 15; Ersuchen um Gehsteigverlängerung – an den Straßenausschuss

### **Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der FPÖ-Fraktion:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die FPÖ-Fraktion mit Schreiben vom 21.1.2001 gem. § 63a OÖ. Gemeindeordnung 1990 schriftlich um Bekanntgabe der Gesamtsumme der Honorarnoten von Arch. Dr. Englmaier und Dipl.Ing. Dr. Flögl ersucht hat.

Die Beantwortung erfolgte mit Schreiben vom 21.5.2001, wobei jedoch konkrete Summen nicht mitgeteilt werden konnten, da die Planungsleistungen bis ins Jahr 1956 zurückreichen und nur mehr die Rechnungsabschlüsse aus dieser Zeit aufliegen.

## **FPÖ-Gemeinderatsfraktion; Bekanntgabe des neuen Fraktionsobmannes**

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Parteileitung der FPÖ-Ortsgruppe Waizenkirchen bekanntgegeben wurde, dass Herr GR. Reinhold Jaudas bei der Fraktionssitzung am 19.4.2001 zum neuen Fraktionsobmann gewählt wurde und diese Tätigkeit seit 1.5.2001 ausübt.

### **1. Dringlichkeitsantrag**

Herr GR. Dietmar Schmutzhart berichtet, dass er namens der FPÖ-Fraktion folgenden Dringlichkeitsantrag einbringen wird:

Gegenstand: Die Gemeinde Waizenkirchen beteiligt sich an der Aktion „Vereinsscheck für Jugendarbeit“ des Landes und zahlt je Scheck S 70,-- dazu. Damit hat der Vereinsscheck für Jugendarbeit in unserer Gemeinde einen Wert von S 100,--.

#### Begründung der Dringlichkeit:

Unsere Gemeinde setzt im Jahr der Jugend ein aktives Zeichen um die Vereinsjugendarbeit besonders anzuerkennen. Die Gemeinde unterstützt die 14 – 18-jährigen in unserem Ort mit einem Förderungsscheck im Wert von S 100,-- und nützt dabei die Aktion des Landes, über die die Gemeinde vom Land bereits informiert wurde.

Um die Aktion rascher durchführen zu können, wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

#### Debatte:

Herr GVM. Reichert führt in diesem Zusammenhang noch an, dass der Vereinsscheck auf Bestreben der Landes-ÖVP im Landtag beschlossen wurde.

Herr GR. Degeneve sieht die Dringlichkeit nicht gegeben, obwohl er für eine Unterstützung der Jugendarbeit ist. Der Vereinsscheck mag im städtischen Bereich seine Berechtigung haben, im ländlichen Bereich ist die Regelung aber nicht nachvollziehbar, weil die Jugendlichen den Scheck beim nächsten Zeltfest einlösen werden und so der Förderungsbetrag nicht gezielt einem Verein zugute kommt. Er sieht daher das ganze nur als Taschengeldersparnis und schlägt daher vor, im zuständigen Ausschuss andere Formen der Vereinsunterstützung zu diskutieren.

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, ob es sich um eine einmalige Zuwendung handelt oder ob der Betrag jährlich ausbezahlt wird und ob der Betrag vereins- oder personenbezogen ist.

Herr GVM. Reichert erklärt, dass es sich um einen einmaligen Betrag handelt und die Dringlichkeit gegeben ist, da sonst das Jahr vorüber ist.

Herr GR. Rudolf Mair stellt der Anfrage, ob der Vereinsvorstand für die Jugendarbeit die Beträge erhält.

Der Bürgermeister erklärt nochmals die Richtlinien im Zusammenhang mit der Förderung und weist darauf hin, dass der Jugendliche den Scheck erhält und entweder dem Verein spenden kann oder bei einer Veranstaltung einlösen kann.

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, wann die Förderung im Landtag beschlossen wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Beschluss bereits im vorigen Herbst gefasst wurde.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 4 Mitglieder (FPÖ-Fraktion u. GR Weissenböck),

(C) gegen den Antrag: 19 Mitglieder (ÖVP-Fraktion, GVM. Hebertinger, GR. Faltyn, GR. Ehrengreuber, GR. Helmhart, GR. Rudolf Mair).

Dem Antrag wurde somit mehrheitlich die Dringlichkeit aberkannt.

## **2. Dringlichkeitsantrag**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet, dass er folgenden Dringlichkeitsantrag einbringen wird:

Gegenstand: Zufahrt zur Verbandskläranlage; Übernahme der Verbreitungsflächen als öffentl. Gut und Widmung für den Gemeingebrauch

### Begründung der Dringlichkeit:

Vom Reinhaltverband Aschachtal wurde die Endvermessung der Zufahrtsstraße zur Kläranlage in Auftrag gegeben. Das Vermessungsoperat ist am 26.6.2001 bei der Marktgemeinde Waizenkirchen eingelangt. Damit der RHV die Grundkaufkosten abrechnen kann, ist die grundbücherliche Eintragung notwendig. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Gemeinde die Flächen in das öffentl. Gut übernimmt und dem Gemeingebrauch widmet.

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Dem Antrag wurde somit einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und er wird als TOP. 21.) in die Tagesordnung aufgenommen.

### **Tagesordnung:**

- 1) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Bezirksabfallverband Grieskirchen zur Errichtung und den Betrieb eines Altstoffsammelzentrums in Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung
- 2) Beauftragung des Bezirksabfallverbandes Grieskirchen zur Durchführung der Organisation der Abfuhr der sperrigen Abfälle; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Güterweg Hausleiten – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Güterwegbau Hausleiten II - Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Robert Doppelmayr, Hausleiten 6; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Staubbefreiung der Wegparz. Nr. 1173, KG. Weidenholz (Zufahrt Maier Josef, Willersdorf 6) – Übernahme der Asphaltierungskosten; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Ausbau des Kuefsteinweges – Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Hubert Sallaberger; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Sanierung bzw. Neubau der Lederergasse (Teil); Beratung und Beschlussfassung
- 8) Josef Wildfellner, Niederspaching 5 – Ansuchen um Verlegung des Weges Parz.Nr. 1711, KG. Waizenkirchen und Verkauf der Restfläche; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Leopold Loitzberger, Niederspaching 7 – Begehren wegen öffentlichem Gut; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Grundzusammenlegungsverfahren Grub – Bereinigung der Grundgrenze in Niederndorf (Hamann und Hoflehner); Beratung und Beschlussfassung
- 11) Grundeinlösungsverhandlung für Gehsteigerrichtung in Inzing; Kenntnisnahme und Übernahme der anteiligen Grundkosten
- 12) Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergaben; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Ansuchen der Gemeinde Stroheim wegen Anschluss eines Teilgebietes ihrer Gemeinde an die Abwasserbeseitigungsanlage Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung

- 14) ABA Waizenkirchen BA 06 – Abänderung des seinerzeitigen Darlehensvertrages – Aufteilung; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Aufhebung der Verordnungen des Gemeinderates vom 9.10.1998 betreffend Festsetzung eines monatlichen Reisekostenpauschales für den Vizebürgermeister und Straßenreferenten
- 16) Personalangelegenheiten
- 17) Wohnungsangelegenheiten
- 18) Ansuchen des Herrn Siegfried Doppler um Verlängerung des Fischwasserpachtvertrages; Beratung und Beschlussfassung
- 19) FPÖ-Antrag; Errichtung mindestens eines Kinderspielplatzes in Waizenkirchen
- 20) FPÖ-Antrag; Resolution für die Verankerung eines Schächtverbotes in der Bundesverfassung
- 21) Zufahrt zur Verbandskläranlage; Übernahme der Verbreitungsflächen als öffentl. Gut und Widmung für den Gemeindegebrauch - DRINGLICHKEITSANTRAG
- 22) Allfälliges

### **Beratung und Beschlussfassung:**

#### **Zu Pkt. 1) der TO.: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Bezirksabfallverband Grieskirchen zur Errichtung und den Betrieb eines Altstoffsammelzentrums in Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Gemeindevorstand Peter Reichert erklärt, dass er den Antrag nicht stellen kann, da er bei den Verhandlungen nicht dabei war. Der Antrag soll daher von jemandem gestellt und erläutert werden, der auch bei den Verhandlungen dabei war.

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet daher namens des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen hat am 16.11.2000 bereits den Grundsatzbeschluss für die Zurverfügungstellung eines Teiles des alten Kläranlagengrundstückes an den BAV Grieskirchen zur Errichtung eines Altstoffsammelzentrums in Waizenkirchen gefasst. Am 28.5.2001 hat die Verhandlung für die baubehördliche Bewilligung, die gewerbebehördliche Genehmigung, die wasserrechtliche Bewilligung und die naturschutzbehördliche Bewilligung für die Errichtung des geplanten Altstoffsammelzentrums stattgefunden. Die Genehmigungen wurden mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft vom 29.5.2001, Zl. Ge20-35-2001, Wa10-218-4-2001 und N10-118-2001 und mit Bescheid der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 20.6.2001, Zl. Bau-201/3352 (S/V) erteilt. Mit dem Bau soll demnächst begonnen werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.6.2001 wurde über die Angelegenheit beraten und dem Gemeinderat der Abschluss nachstehender Vereinbarung empfohlen.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

### **"Vereinbarung"**

abgeschlossen zwischen dem BAV-Grieskirchen einerseits und der Gemeinde Waizenkirchen andererseits über die Errichtung und den Betrieb eines Altstoffsammelzentrums (ASZ).

## **§ 1**

### **Vertragsparteien, Vertragsgegenstand**

Die Gemeinde Waizenkirchen stellt hiermit dem BAV aufgrund und nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Vereinbarung das Grundstück mit der Grundstücksnr. 1090 (Teil) und 2341/7 KG Waizenkirchen unentgeltlich zur Verfügung und räumt hiermit dem BAV das unentgeltliche Recht ein, auf diesem Grundstück bzw. Grundstücksteil laut beiliegender Planskizze ein Altstoff-

sammelzentrum in der Rechtsform eines Superädifikates (§ 435 ABGB) zu errichten. Durch die Bauführung werden die Eigentumsverhältnisse am Grundstück nicht verändert.

## **§ 2**

### **Errichtung und Kosten**

- (1) Der BAV errichtet auf dem in § 1 genannten Grundstück bzw. Grundstücksteil auf Kosten des BAV ein Altstoffsammelzentrum in Form eines Gebäudes samt Nebenanlagen, laut Einreichplan von Heindl & Partner ZT GmbH, Zivilingenieure für Bauwesen, 4222 St. Georgen/Gusen vom 16.3.2001. Das Altstoffsammelzentrum dient der sachgerechten Übernahme von Abfällen. Die für die Errichtung und den Betrieb des Altstoffsammelzentrums erforderlichen behördlichen Bewilligungen werden vom BAV eingeholt. Die Gemeinde ist Nutzungsberechtigter des Grundstückes und wird in den notwendigen Behördenverfahren unter der Bedingung der konsensgemäßen Ausführung die Zustimmung erteilen.
- (2) Für den Betrieb des Altstoffsammelzentrums werden die Verkehrsaufschließung sowie Anschlüsse für den Kanal von der Gemeinde auf ihre Kosten beigestellt. Die Anschlußgebühren werden von der Gemeinde getragen. Erforderliche Verlegungskosten von der Anschlußstelle zum Gebäude auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück werden vom BAV getragen. Die Kosten für Anschlüsse von Strom und Telefon – soweit erforderlich – sowie die laufenden Kosten hierfür werden vom BAV getragen.

## **§ 3**

### **Betrieb**

- (1) Das Altstoffsammelzentrum wird vom BAV oder beauftragten Dritten betrieben. Die sach- und zeitgerechte Entsorgung der Abfälle erfolgt durch die LAVU AG oder anderen Entsorgungsunternehmen.

## **§ 4**

### **Einzugsbereich**

Der Einzugsbereich ist nicht beschränkt, d.h. es haben alle Personen des Bezirkes Grieskirchen die Möglichkeit, zu den vorgesehenen Öffnungszeiten die in der Annahmeliste angeführten Abfälle abzugeben.

## **§ 5**

### **Haftung**

- (1) Der BAV und die Gemeinde vereinbaren hiermit, dass die Gemeinde keinerlei Haftung für allfällige Schäden – gleich welcher Art auch immer – übernimmt, die im Zusammenhang mit

der Errichtung, dem Betrieb und dem Entfernen des Altstoffsammelzentrums entstehen.

- (2) Die Säuberungs- und Streuverpflichtung gem. § 93 Abs. 5 StVO übernimmt die Gemeinde. Die übrigen Anrainerverpflichtungen werden vom BAV wahrgenommen.

## **§ 6**

### **Dauer**

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und wird wirksam ab Einlangen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bei der Gemeinde. Beide Vertragsteile haben das Recht, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist mit eingeschriebenem Brief zu kündigen, jedoch frühestens nach Ablauf von 20 Jahren ab Wirksamkeit dieser Vereinbarung.
- (2) Vor Ablauf der vereinbarten Frist
- a) ist die Kündigung durch den BAV möglich
1. weil die Gemeinde wesentliche Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht einhält und der schriftlichen Aufforderung zur Einhaltung innerhalb angemessener Frist nicht nachkommt. In diesem Fall fällt das Bauwerk (Superädifikat) in das Eigentum der Gemeinde und die Gemeinde hat hierfür den Buchwert (bei einer zugrundegelegten Abschreibdauer von 25 Jahren = 4 % p.a.) an den BAV zu zahlen.
- b) ist die Kündigung durch die Gemeinde möglich
1. weil der BAV wesentliche Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht einhält und der schriftlichen Aufforderung zur Einhaltung innerhalb angemessener Frist nicht nachkommt, hat der BAV das Bauwerk (Superädifikat) auf eigene Gefahr und Kosten abzutragen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.
  2. weil der BAV den Betrieb des Altstoffsammelzentrums einstellt, hat die Gemeinde das Recht, das Bauwerk (Superädifikat) zum Buchwert ins Eigentum zu übernehmen.
  3. Aus anderen Gründen, fällt das Bauwerk (Superädifikat) in das Eigentum der Gemeinde und die Gemeinde hat hierfür den Buchwert (bei einer zugrundegelegten Abschreibdauer von 25 Jahren = 4 % p.a.) an den BAV als Ablöse zu zahlen.
- (3) Wenn im Falle der Beendigung dieser Vereinbarung das Bauwerk (Superädifikat) gem. Abs. 2 oder Abs. 3 zum Buchwert in das Eigentum der Gemeinde übergeht, ist dieses der Gemeinde innerhalb von sechs Wochen nach Ablauf der sechsmonatigen Kündigungsfrist geräumt zu übergeben, wenn vorher über die Entrichtung (Fälligkeit) der Ablösesumme (Buchwert) eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde.

**§ 7****Genehmigungsvorbehalt**

- (1) Dieses vom Gemeinderat der Gemeinde in der Sitzung vom 28.06.2001 beschlossene Rechtsgeschäft bedarf der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 106 Abs. 1 lit.d der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGB1. 91/1990, und wird daher gemäß § 106 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990, Dritten gegenüber erst mit dieser Genehmigung rechtswirksam.
- (2) Änderungen und Ergänzungen hinsichtlich dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

**§ 8****Rechtsnachfolge**

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen beiderseits auf die jeweilige Rechtsnachfolge über.

**§ 9****Gerichtsstandvereinbarung**

Der BAV und die Gemeinde vereinbaren hiermit, daß für alle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Rechtsverhältnis (siehe § 1), einschließlich aller Streitigkeiten über den Bestand oder Nichtbestand des gegenständlichen Rechtsverhältnisses, die sachlich zuständigen Gerichte in Grieskirchen zuständig sein sollen.

**§ 10****Ausfertigung**

Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Jede der Vertragsparteien erhält je eine Ausfertigung.

**§ 11****Kosten der Vertragserrichtung**

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten werden von den Vertragsparteien je zur Hälfte getragen."

Für den Bezirksabfallverband

Für die Gemeinde Waizenkirchen

.....  
 (Der Obmann)

.....  
 (Bürgermeister)

.....  
 (Der Obmann-Stellvertreter)

.....  
 (Mitglied des Gemeindevorstandes)

.....  
 (Mitglied des Gemeinderates)

.....  
 (Mitglied des Gemeinderates)

Schlüßlberg, am

Waizenkirchen, am

#### Debatte:

Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage, ob die baurechtl. Verhandlung schon stattgefunden hat. Der Bürgermeister berichtet, dass diese am 28.5.2001 durchgeführt wurde und erläutert anhand eines Planes die geplanten Maßnahmen.

#### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **Zu Pkt.2) der TO.: Beauftragung des Bezirksabfallverbandes Grieskirchen zur Durchführung der Organisation der Abfuhr der sperrigen Abfälle; Beratung und Beschlussfassung:**

Herr Gemeindevorstand Peter Reichert berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Gemeinde ist grundsätzlich für die Sammlung der sperrigen Abfälle verantwortlich. Im Jahr 2000 ist die Menge der sperrigen Abfälle gegenüber dem Jahr 1999 im ganzen Bezirk um 122.680 kg bzw. 16% angestiegen. In unserer Gemeinde war eine Steigerung von 60.440 kg auf 74.680 kg = 23,56% zu verzeichnen. Im Jahr 2000 verursachte die Abfuhr von sperrigen

Abfällen Gesamtkosten in der Höhe von S 180.352,20.

Da neben der bisher praktizierten Sperrmüllabfuhr in den Gemeinden ( Abholung) ab 1.2.2001 auch in den Altstoffsammelzentren Grieskirchen, Kallham, Peuerbach, Wallern/Tr und Weibern sperrige Abfälle an den jeweiligen Öffnungszeiten kostenlos übernommen werden, war auch eine entsprechende Neuregelung und Finanzierungsform notwendig geworden. Das neue Finanzierungsmodell wurde in der Verbandsversammlung des BAV Grieskirchen am 18.12.2000 beschlossen.

Aufgrund der Neuorganisation in der Sammlung müssen die Gemeinden gemäß OÖ. AWG 1997 dem BAV Grieskirchen diesen Aufgabenbereich überantworten.

Die Angelegenheit wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 19.6.2001 beraten. Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung folgenden Antrages empfohlen:

### **Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt gemäß § 8 Abs.2 OÖ-AWG den BAV- Grieskirchen zur Durchführung der Organisation der Abfuhr der sperrigen Abfälle und Altholz sowie Verrechnung gemäß dem in der BAV-Verbandsversammlung vom 18.12.2000 beschlossenen Finanzierungsmodell“.

### **Debatte:**

Herr GR. Schmutzhart stellt die Anfrage, warum man von der Tonnen-Abrechnung abgegangen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass bisher der Sperrmüll 2 x jährlich abgeholt wurde und gemeindemäßig genau erfasst werden konnte. Durch die Abliefernöglichkeit in den ASZ kann aber ein Teil des Sperrmülls nicht mehr erfasst bzw. einer Gemeinde zugeordnet werden, sodass eine pauschale Abrechnung notwendig wurde.

Herr GR. Ehrenguber stellt die Anfrage, ob für die Haushalt die Abfuhr billiger wird, weil die Sperrmüllabfuhr ja in die Restmülltonne eingerechnet war.

Der Bürgermeister erklärt, dass im kommenden Jahr neu verhandelt wird.

Herr GR. Weissenböck bemerkt, dass die Haushalte den Sperrmüll im ASZ abliefern müssen, jedoch vorerst die selben Gebühren zahlen müssen.

Der Bürgermeister erklärt nochmals, dass nächstes Jahr die Abfuhr des Restmülls neu verhandelt wird und der Wegfall der Sperrmüllabholung in die Verhandlungen miteinfließen wird.

Herr GVM. Reichert spricht sich langfristig wieder für einen Pro-Kopf-Schlüssel aus.

### **A b s t i m m u n g**

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt.3 ) der TO.: Güterweg Hausleiten – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Amt der OÖ. Landesregierung hat mit Erlass vom 23.04.2001, Zl. Gem-311139/200-2001-

Tr/Hol der Marktgemeinde Waizenkirchen für den Güterweg Hausleiten eine Finanzierungsdarstellung bekannt gegeben.

Gleichzeitig wurde - unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der angeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt - die Genehmigung gemäß § 86 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erteilt.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.5.2001 vorberaten. Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung nachstehenden Antrages empfohlen.

### Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Entsprechend der Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23.04.2001, Zl. Gem- 311139/200-2001-Tr/Hol, wird für die Jahre 2000 bis 2004 für die Errichtung des Güterweges Hausleiten folgender Finanzierungsplan beschlossen:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | -2000    | 2001         | 2002       | 2003       | 2004       | <b>Gesamt in 1000 S</b> | <b>Gesamt in EUR</b> |
|-------------------------------------|----------|--------------|------------|------------|------------|-------------------------|----------------------|
| Rücklagen                           |          |              |            |            |            | 0                       | 0,00                 |
| Anteilsbeitrag o.H.                 |          | 358          | 300        | 300        | 300        | 1.258                   | 91.422,43            |
| Interessentenbeiträge               | 0        | 892          |            |            |            | 892                     | 64.824,17            |
| Vermögensveräußerung                |          |              |            |            |            | 0                       | 0,00                 |
| Darlehen ( Förderungs-)             |          |              |            |            |            | 0                       | 0,00                 |
| Darlehen ( Bank)                    |          |              |            |            |            | 0                       | 0,00                 |
| Sonstige Mittel                     |          |              |            |            |            | 0                       | 0,00                 |
| Landes u. Bundeszuschuss            | 0        | 2.750        |            |            |            | 2.750                   | 199.850,29           |
| Bedarfszuweisung                    | 0        | 0            | 0          | 300        | 300        | 600                     | 43.603,70            |
|                                     |          |              |            |            |            |                         |                      |
| <b>Summe in 1000 S</b>              | <b>0</b> | <b>4.000</b> | <b>300</b> | <b>600</b> | <b>600</b> | <b>5.500</b>            | 399.701              |
| <b>Summe in EUR</b>                 | 0,00     | 290.691,31   | 21.801,85  | 43.603,70  | 43.603,70  | 399.700,58              |                      |

### Debatte:

Herr GVM. Hebertinger stellt die Anfrage, ob in diesen Kosten auch die Straßenstücke bis Sittling und zum Lohholz beinhaltet sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Verbindungsstück nach Sittling als Gemeindestraße gebaut wird, jedoch die Asphaltierungskosten des Lohholzweges in den Gesamtkosten enthalten sind.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 4.) der TO.: Güterwegbau Hausleiten II – Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Robert Doppelmayr, Hausleiten 6; Beratung und Beschlussfassung**

Herr GVM. Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der beim Güterwegbau Hausleiten II anfallende Erdaushub soll auf den Grundstücken Nr. 923 und 924, KG. Weidenholz deponiert werden, um Transportkosten zu sparen.

Dies ist jedoch erst nach dem 30. Juni 2001 möglich, da auf dem Feld Raps angebaut ist, der nach den AMA-Richtlinien nicht vor dem 1. Juli 2001 geerntet oder geschlägelt werden darf.

Die Rahmenbedingungen der Deponierung sind außerdem in der nachstehenden Vereinbarung mit Herrn Doppelmayr als Besitzer der Grundstücke festgelegt worden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.5.2001 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung nachfolgenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen stimmt nachstehender Vereinbarung mit Herrn Robert Doppelmayr, 4730 Waizenkirchen, Hausleiten 6 als Eigentümer der Grundstücke Parz.Nr. 923 und 924, KG. Weidenholz zu:

Der beim Güterwegbau Hausleiten anfallende Erdaushub wird auf den Grundstücken Nr. 923 und 924 KG. Weidenholz mit Zustimmung des Grundeigentümers deponiert. Der auf dem Grundstück befindliche Humus wird vor den Schüttungsarbeiten abgezogen und nach der Schüttung wieder fachgerecht aufgebracht.

Für die Rekultivierung und den Flurschaden erhält der Grundeigentümer eine Entschädigung von S 5,-- (Euro 0,36) pro m<sup>2</sup> beanspruchter Fläche.

Sollte zum Zeitpunkt des vorgesehenen Baubeginnes (1. Juli 2001) der auf dem Feld befindliche Raps noch nicht geerntet sein und ein Teil des Rapses geschlägelt werden müssen, wird für die beanspruchte Fläche eine zusätzliche Entschädigung in der Höhe von S 2,-- (Euro 0,15) pro m<sup>2</sup> beanspruchter Fläche bezahlt.

Die Schüttarbeiten und Planierungen werden bis spätestens 30.9.2001 abgeschlossen.“

Debatte:

Herr GR. Ehrengruber stellt die Anfrage, wie hoch die Aufschüttung sein wird und ob es nicht zu Problemen mit Naturschutz etc. kommt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Aufschüttung ohnehin Sache der Güterwegmeisterei ist, er aber keine Probleme erwartet.

Herr GR. Faltyn erklärt, dass seine Fraktion die Zustimmung zum Antrag mit Ausnahme des letzten Absatzes erteilt.

Die Herren Bürgermeister Ing. Dopler und GVM. Mayr erklären dann die Zusammenhänge, warum es zu dieser Entschädigungsregelung und dem Zeitplan gekommen ist.

Herr GR. Helmhart befürchtet, dass die Vereinbarung Folgewirkungen hervorruft.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass es in letzter Zeit zunehmend Probleme gegeben hat, geeignete Deponieflächen für Erdaushub zu finden und es wird daher in Hinkunft ohnehin notwendig sein, auch die Entschädigungen zu bezahlen, damit man derartige Flächen bekommt.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 5.) der TO.: Staubfreimachung der Wegparz.Nr. 1173, KG. Weidenholz (Zufahrt Maier, Willersdorf 6) – Übernahme der Asphaltierungskosten; Beratung und Beschlussfassung**

Herr GVM. Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Herr Josef Maier, Willersdorf 6, hat mit Schreiben vom 8.5.2001 um Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau und die Staubfreimachung seiner Hauszufahrt, öffentl. Gut, Wegparz.Nr. 1173, KG. Weidenholz angesucht.

Er führt dazu an, dass er den Ausbau und die Staubfreimachung des in seinem Hofbereich befindlichen öffentl. Gutes alleinig mit eigenen Mitteln finanziert hat und bisher keine finanzielle Zuschüsse der Gemeinde beansprucht hat.

Für die verbleibenden 70 m würde er sich auch bereit erklären, den Unterbau zu finanzieren, lediglich die Asphaltierungskosten in der Höhe von ca. S 25.000,-- wären von der Gemeinde zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.5.2001 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung nachfolgenden Antrages.

**A n t r a g,**

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen gewährt den Ehegatten Josef u. Margarete Maier, 4730 Waizenkirchen, Willersdorf 6 einen finanziellen Zuschuss für die Staubfreimachung der Hauszufahrt (öffentl. Gut Parz.Nr. 1173, KG. Weidenholz) in der Höhe von S 25.000,-- (€ 1.816,82) .“

**Debatte:**

Herr GR. Faltyn findet es grundsätzlich lobenswert von Herrn Maier, einen Großteil der Straßen selbst zu finanzieren, stellt aber die Anfrage, ob es sich um einen Fixbetrag handelt, da in der Begründung ca. S 25.000,-- und im Antrag genau S 25.000,-- angeführt sind.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass nach seiner Berechnung der Asphaltbelag ca. S 25.000,-- kosten wird und Herrn Maier die Übernahme der Kosten für den Asphaltbelag zugesichert wurden. Es soll daher der Antrag auf ca. S 25.000,-- lauten.

Herr GR. Schmutzhart stellt die Anfrage, ob der Weg von mehreren Grundbesitzern genutzt wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass er auch von Mair, Willersdorf 3 benützt wird.

Herr GR. Josef Mair erklärt, dass er sich wegen Befangenheit, da er auch den Weg benützt, an der Abstimmung nicht beteiligen wird.

**A b s t i m m u n g**

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder,

(C) Stimmenthaltung: 1 Mitglieder (GR. Schmutzhart) .

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 6.) der TO.: Ausbau des Kuefsteinweges – Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Hubert Sallaberger; Beratung und Beschlussfassung**

Herr GVM. Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Im Zuge des Kindergartenzu- und umbaus wurde auch der Kuefsteinweg als Zufahrtsstraße zum Kindergarten generalsaniert.

Da er im Bereich zwischen den Liegenschaften Heitzinger und Sallaberger eine relativ geringe Breite aufweist, ist es notwendig, dass ein Grundstreifen der Ehegatten Hubert u. Brigitte Sallaberger mitausgebaut wird.

Damit dies möglich werden konnte, war es erforderlich, eine Vereinbarung mit den Ehegatten Sallaberger abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.6.2001 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Um eine sinnvolle Ausbaubreite des Kuefsteinweges zu erreichen, wird mit den Ehegatten Hubert u. Brigitte Sallaberger, Auweidenholz 6, folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Die Ehegatten Sallaberger sind grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft Parz. Nr. 3309, KG. Waizenkirchen.
2. Die Marktgemeinde Waizenkirchen beabsichtigt den Ausbau und die Staubfreimachung des Kuefsteinweges, Parz.Nr. 3204, KG. Waizenkirchen.
3. Die Ehegatten Sallaberger gestatten der Marktgemeinde Waizenkirchen den Ausbau, die Staubfreimachung und die dauernde Benützung eines in ihrem Besitz befindlichen ca. 1 m breiten Grundstückstreifens entlang ihres Grundstückes Nr. 3309 (im beiliegenden Lageplan blau markiert) im Zuge dieser Baumaßnahmen.
4. Die Marktgemeinde Waizenkirchen erklärt sich bereit, als Gegenleistung den Vorplatz der Liegenschaft Kuefsteinweg 4 (im beiliegenden Lageplan schraffiert eingezeichnet) im Zuge der Bauarbeiten auszubauen und staubfrei zu machen.“

Debatte:

Herr GR. Ehrengruber stellt die Anfrage, was die Kosten für Vermessung und Kaufvertragsgebühren in etwa sind.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass die Kosten schnell S 10.000,-- betragen.

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, ob die Vereinbarung mit den Ehegatten Sallaberger mündlich oder schriftlich erfolgt ist.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass eine schriftliche Vereinbarung vorliegt.

Herr GR. Helmhart ist der Meinung, dass es sinnvoll wäre, einen Zusatz einzufügen, dass die Vereinbarung auch auf die Rechtsnachfolger übergeht.

Herr GR. Degeneve stellt die Anfrage, ob es hier ein Gewohnheitsrecht oder eine Ersitzung gibt.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass die Angelegenheit seinerzeit schon von Bgm. Haslehner mit den Ehegatten Sallaberger bis auf Widerruf mündlich vereinbart wurde, eine Ersitzung war daher nicht möglich. Außerdem ist dies auch zeitlich nicht möglich.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt.7.) der TO.: Sanierung bzw. Neubau der Lederergasse (Teil); Beratung und Beschlussfassung**

Herr GVM. Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Lederergasse, öffentl. Gut Parz.Nr. 3095/12, KG. Waizenkirchen wies aufgrund eines nicht ordnungsgemäß vorhandenen Unterbaues starke Verdrückungen auf und war daher entsprechend sanierungsbedürftig. Besonders die Ableitung der Straßenwässer funktionierte nicht mehr und durch große Lachenbildung kam es immer wieder zu Beschwerden von seiten der Anrainer. Da die Fa. Eizenberger ihren Vorplatz neu gestaltete, musste auch eine ordentliche Lösung für die Straßenwasserableitung gefunden werden.

Auf Betreiben der angrenzenden Liegenschaftseigentümer Eizenberger, Hofmann und Paschinger entschloss man sich daher, den Straßenunterbau der Lederergasse von der Kreuzung mit der Klosterstraße bis zur Grundgrenze mit der Parz.Nr. .110 zur Gänze neu zu errichten und von der vorangeführten Grundgrenze bis zum Absperrboller bei der Volksschule den Asphalt abzufräsen und anschließend über die ganze Länge einen neuen Asphaltbelag aufzubringen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.6.2001 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

#### **A n t r a g,**

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen führt in der Lederergasse (Parz.Nr. 3095/12) folgende Straßenbauarbeiten durch:

- ❖ Von der Kreuzung mit der Klosterstraße bis zur Grundgrenze mit der Parz.Nr. .110 Neubau des Straßenkoffers und Staubfreimachung;
- ❖ von der Grundgrenze mit der Parz.Nr. .110 bis zum Absperrboller bei der Volksschule Abfräsen des Asphaltbelages und Aufbringen eines neuen Asphaltbelages.

Für die Grundstücke, die an jenen Straßenbereich angrenzen, der gänzlich neu errichtet wird, ist der Verkehrsflächenbeitrag vorzuschreiben.“

#### **Debatte:**

Herr GVM. Mayr erklärt die Zusammenhänge, warum es zum Ausbau der Lederergasse gekommen ist und berichtet auch von den nachträglich aufgetretenen Problemen hinsichtlich Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages.

Herr GVM. Hebertinger erachtet die Maßnahme für sinnvoll, zumal die Gemeinde finanziell nicht so stark belastet wird, da die Anliegerbeiträge vorgeschrieben werden. Er stellt die Anfrage, ob die Vorschreibung an alle Anrainer ergeht.

Herr Rabeder bejaht dies.

Herr GR. Ehrengruber berichtet, dass die Kosten seiner Schätzung nach ca. S 140.000,-- betragen. Allerdings hat er bei einer Besichtigung auch bereits Mängel in der Bauausführung festgestellt und zwar sind die Einläufe zu seicht und die Pflastermulde weist Risse auf.

Er würde es auch für sinnvoll erachten, wenn solche Dinge vorher im Ausschuss beraten werden.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass die Kosten geringer sein werden, die Pflastermulde und die Asphaltierung des Gehsteiges mit der Fa. Eizenberger geteilt werden.

Für die seichten Einlaufschächte kann er nichts, da man sich an den vorhandenen Kanal anpassen musste.

Herr GR. Ehrengruber stellt weiters die Anfrage, warum keine Einlaufrinne versetzt wurde.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass LKW-befahrbare Einlaufrinnen sehr teuer sind.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GVM. Reichert war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

### **Zu Pkt. 8.) der TO.: Josef Wildfellner, Niederspaching 5 – Ansuchen um Verlegung des Weges Parz.Nr. 1711, KG. Waizenkirchen und Verkauf der Restfläche; Beratung und Beschlussfassung**

Herr GVM. Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Bei der Vermessung der Söldener Gemeindestraße wurden auch die Grenzen des öffentl. Gutes Parz.Nr. 1711, KG. Waizenkirchen überprüft und wurde festgestellt, dass sich der Weg in der Natur mit dem Katasterstand nicht mehr deckt.

Es wurde daher vom Grundanrainer Josef Wildfellner, Niederspaching 5, mit Schreiben vom 13.6.2001 um Verlegung des Weges in der Form, wie er in der Natur verläuft, angesucht. Gleichzeitig erklärte er, die Restfläche zum ortsüblichen Preis von S 50,--/m<sup>2</sup> anzukaufen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.6.2001 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

### A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Wegparzelle Nr. 1711, KG. Waizenkirchen, wird in einer Breite von ca. 4,0 m nach dem in der Natur bestehenden Verlauf (siehe Planvorläufer Büro Dipl.Ing. Stadler) vermessen, als öffentl. Gut der Gemeinde dem Gemeingebrauch gewidmet und die Restfläche (ca. 200 m<sup>2</sup>) als öffentl. Gut der Gemeinde aufgelassen und zum Preis von S 50,--/m<sup>2</sup> an die Ehegatten Josef u. Gertraud Wildfellner, 4730 Waizenkirchen, Niederspaching 5 veräußert.“

### Debatte:

Herr GR. Ehrengruber stellt die Anfrage, ob es nicht Probleme bei einem späteren Ausbau gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass dies kaum der Fall sein wird, weil es sich um einen reinen Feldweg handelt.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Reichert und GVM. Schauer waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

### **Zu Pkt. 9) der TO.: Leopold Loitzberger, Niederspaching 7 – Begehren wegen öffentlichem Gut; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Gemeindevorstand Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der Ausbau und die Staubfreimachung der Söldener Gemeindefstraße in Niederspaching wurde im Vorjahr noch abgeschlossen. Es war nur mehr die Vermessung ausständig, welche am 18.04.2001 durch den Zivilgeometer Dipl. Ing. Stadler nach den vorliegenden Vereinbarungen vorgenommen wurde.

Mit Schreiben vom 7.06.2001 hat Herr Leopold Loitzberger, Niederspaching 7, die Belassung des öffentlichen Gutes bei der Hauszufahrt Wildfellner, Niederspaching 5, bzw. bei seiner Zufahrt zur Düngersammelstelle begehrt. Das im vorliegenden Planvorläufer eingezeichnete öffentliche Gut entspricht den getroffenen Vereinbarungen. Es ist daher eine weitere Verzögerung grundsätzlich abzulehnen und die Vermessung zu Ende zu führen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.06.2001 beraten und wird dem Gemeinderat die Ablehnung des Begehrens von Herrn Leopold Loitzberger empfohlen.

#### A n t r a g,

Der Gemeinderat möge beschließen:

„ Das Vermessungsverfahren im Zuge des Straßenbaues in Niederspaching ist nach dem vom Zivilgeometer Dipl. Ing. Stadler vorliegenden Planvorläufer abzuschließen, da dies den geschlossenen Vereinbarungen bzw. eingegangenen Vergleich entspricht.“

#### Debatte:

Der Bürgermeister erklärt die Zusammenhänge in dieser Angelegenheit noch näher.

Herr GVM. Mayr sieht in dem Einwand von Herrn Loitzberger nur eine Fortführung der persönlichen Kontroversen in Niederspaching.

Herr Vbgm. Weinzierl erklärt, dass er bei der Vermessung dabei war und berichtet von den Verhandlungen.

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, ob es eine m<sup>2</sup>-Aufstellung gibt.

Herr Rabeder erklärt, dass derzeit nur ein Vorentwurf der Vermessung vorliegt und erklärt auch nochmals die Zusammenhänge.

#### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 18 Mitglieder,

(C) Stimmenthaltung: 5 Mitglieder (SPÖ-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 10) der TO.: Grundzusammenlegungsverfahren Grub- Bereinigung der Grundgrenze in Niederndorf ( Hamann und Hoflehner); Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Im Zuge des Grundzusammenlegungsverfahrens Grub hat sich herausgestellt, dass in Niederndorf im Bereich der Grundstücke Nr. 4 ( Hoflehner ) und Nr. 5 ( Hamann ) in der KG. Grub und dem öffentlichen Gut Grundstück Nr. 1801, KG Waizenkirchen zwischen Naturstand und Katastermappe eine falsche Mappendarstellung besteht.

Von der Agrarbezirksbehörde Linz, Hr. Ing. Günther Teuschl, wurde bei den genannten Nachforschungen festgestellt, dass im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens Waizenkirchen – Gebietsteil Süd im besagten Bereich der Grenzverlauf unrichtig übernommen wurde. Zur Bereinigung der Angelegenheit wird von der Agrarbezirksbehörde Linz eine Teilung des öffentlichen Gutes ( Grundstück Nr. 1801) und die Zuschreibung der Parz.Nr. 1801/2 zum Besitz Hoflehner und die Parz.Nr. 1801/3 zum Besitz Wolfgang Hamann vorgeschlagen ( Kopie aktuelle Katastermappe)

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung am 19.06.2001 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

**Antrag.**

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die Marktgemeinde Waizenkirchen stimmt einer geplanten Teilung des öffentlichen Gutes, Wegparzelle Nr. 1801 KG. Waizenkirchen und Zuschreibung der neu geschaffenen Parzellen Nr. 1801/2 zum Besitz Josef und Renate Hoflehner, 4712 Michalnbach, Grub 4 und Zuschreibung der neu geschaffenen Parz Nr. 1801/3 zum Besitz Wolfgang und Hildegard Hamann, 4712 Michaelnbach, Grub 5 zu. Da es sich um eine Fehlerbereinigung aus dem Zusammenlegungsverfahren Waizenkirchen handelt, erfolgt eine Abgabe ohne Entschädigungsleistungen. "

**A b s t i m m u n g**

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt 11) der TO.: Grunderlöschungsverhandlung für Gehsteigerrichtung in Inzing; Kenntnisnahme und Übernahme der anteiligen Grundkosten**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Am 17.4.2001 fand für die Errichtung eines Gehsteiges in Inzing die Grunderlöschungsverhandlung statt. Mit drei Grunderlöschern konnte eine Einigung erzielt bzw. mit einem Grunderlöschern konnte bedauerlicherweise keine Einigung über die Höhe des Grundkaufpreises erzielt werden.

In der Gemeindevorstandssitzung am 19.6.2001 wurde die Angelegenheit besprochen.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die anlässlich der Grundeinlösungsverhandlung am 17.04.2001 vom Land OÖ., Landesstraßenverwaltung mit den Grundeigentümern Friedrich und Angela Scheiterbauer, Monika Khalil und Maximilian Scheiterbauer abgeschlossene Kaufvereinbarung wird zur Kenntnis genommen und die Refundierung von 50% der Grunderwerbskosten an das Land OÖ im Sinne der Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes zugesichert.“

Debatte:

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, wie weit der Gehsteig nun gebaut werden soll.

Der Bürgermeister erklärt, dass vorgesehen ist, diesen bis zum Ende des Grundstückes Scheiterbauer zu errichten.

Herr GR. Schmutzhart erklärt, dass er mit Herrn Steinböck gesprochen hat und seiner Meinung nach die Vorgangsweise des Landesbeamten nicht ganz glücklich war. Er findet es schade, dass es mit dem Gehsteig nichts wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass grundsätzlich der Verlauf und die Sinnhaftigkeit des Gehsteiges von Herrn Steinböck nie in Frage gestellt wurde. Allerdings war man beim Grundpreis zu weit auseinander. Er erklärt weiters, dass er bei den Verhandlungen mit Herrn Steinböck zwar immer vom ortsüblichen Preis gesprochen hat, konkret wollte er aber dem Land nicht vorgreifen. Das hat wahrscheinlich auch zu dem Missverständnis geführt, da Herr Steinböck mit der Verkaufserlös seinen Kanalanschluss finanzieren wollte.

Herr GR. Rudolf Mair stellt die Anfrage, ob bei den Grundablösen eine einheitliche Linie durchgezogen wird.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass es gemeindeintern eine Linie gibt und zwar werden für landwirtschaftlichen Grund mit Grünlandwidmung S 50,--/m<sup>2</sup> bezahlt und wird ein solcher auch um S 50,-- verkauft.

Herr GR. Ehrengrubner stellt die Anfrage, wie breit der Streifen zwischen Fahrbahn und Grundgrenze in Inzing ist.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass dieser nicht breiter als 0,8 bis 1,0 m ist. Es wurden auch mehrere Varianten überlegt, aber der vorhandene Grund ist zuwenig.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 12) der TO: Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen- Auftragsvergaben; Beratung und Beschlussfassung**

**a) Lieferung eines Holzzaunes:**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Anstelle eines Maschendrahtzaunes soll ein Holzzaun errichtet werden. Für die Lieferung eines Holzzaunes wurden von zwei Firmen Angebote eingeholt.

1. Fa. Müllner, 2092 Riegersburg 11 S 57.372,59 excl. Mwst

2. Fa. Obra – Zaun, 4872 Neukirchen a.d. Vöckla S 73.266,75 excl. Mwst

Die Montage wird vom Gemeinde-Bauhof vorgenommen. Über die Angelegenheit wurde in den Sitzungen des Gemeindevorstandes am 15.5. und 19.6.2001 beraten

### **Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Fa. Müllner, Holz – Leben, 2092 Riegersburg 11 mit der Lieferung eines Zaunes „ Riegersburg“ lt. Kostenvoranschlag vom 29.05.2001 zum Gesamtnettobetrag von S 57.372,59 und zu den im Kostenvoranschlag gemachten Bedingungen.“

### **b) Gartengestaltung und Pflanzenlieferung:**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Gartengestaltung wurde mit der Abt. Landschaftsbau, Herr Ing. Langeder besprochen. Aufgrund der do. aufliegenden Anbote sollen die Pflanzen bei der Fa. Alois Stöckl GmbH, 4755 Zell a.d. Pram als Billigstbieter angekauft werden. Die Pflanzung würde von der Abt. Landschaftsbau gegen Ersatz der anfallenden Personalkosten vorgenommen werden.

Über die Angelegenheit wurde in den Sitzungen des Gemeindevorstandes am 15.5.2001 und am 19.06.2001 beraten.

### **Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Fa. Baumschulen Alois Stöckl GmbH, 4755 Zell a.d. Pram mit der Pflanzenlieferung für die Kindergartenaußengestaltung mit einer Auftragssumme von S 31.000,00 excl. Mwst.

Mit der Durchführung der Pflanzarbeiten lt. Plan und der Rasenherstellung wird das Land OÖ, Abt. Landschaftsbau beauftragt.“

### **c) Künstlerische Gestaltung:**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Trauerweide im vorderen Gartenbereich des Kindergartens wurde bis auf den Stamm entfernt. Aufgrund der mit Herrn Mag. Rudolf Pointinger geführten Besprechung sollte aus dem Stamm eine künstlerische Skulptur geschaffen werden.

Über die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.5.2001 beraten.

### **Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt Herrn Mag. art. Rudolf Pointinger mit der künstlerischen Gestaltung des Trauerweidenstammes als „ Mäuseburg“ zu einem Kostenrahmen bis zu S 50.000,00 Honorar.“

### **Debatte:**

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, wie hoch die Personalkosten pro Stunde bei der Gartengestaltung sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese S 380,-- pro Stunde betragen.

Herr GR. Helmhart stellt fest, dass wiederum ein Auftrag erst im nachhinein beschlossen wird, auch wenn es nicht um viel geht.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Arbeiten deswegen an die Abt. Landschaftsbau beim Amt der oö. Landesregierung vergeben wurden, weil man damit sehr gute Erfahrungen gemacht hat, weil sie im Gegensatz zu einem Gärtner, der möglichst viele Pflanzen setzen will, auch darauf bedacht sind, dass die Pflanzen einmal größer werden und dann wieder zu wenig Platz haben.

Herr GR. Helmhart erklärt, dass er auch nichts gegen die Abt. Landschaftsbau hat, aber man sieht eben im vorhinein nicht was bestellt wurde und muss aber im nachhinein für den Beschluss gradstehen.

Die Vergabe unter Pkt. c) sieht er als Kulturförderung.

Herr GVM. Reichert erklärt, dass er bei den Arbeiten viel zugesehen hat und ihm dabei aufgefallen ist, dass die Rekultivierung der Rasenflächen sehr mangelhaft durchgeführt wurde.

Es wäre hier der Architekt, der die Bauaufsicht hat, gefordert, entsprechend einzuschreiten.

Denn wenn das Gras angewachsen ist, sieht man die herumliegenden Glassplitter und Steine nicht mehr. Weiters bemängelt er die nicht vorhandene Trennung von Rindenmulch und Sandflächen. Seiner Meinung nach ist in Kürze alles vermischt.

Herr GR. Helmhart erklärt, dass seines Wissens nach mit Umrandungen bei öffentl. Spielplätzen sehr sparsam vorgegangen werden muss.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihm das Problem mit den Rasenflächen bekannt ist. Aber durch den Zeitdruck vor der Eröffnung ist das passiert. Er wird jedoch dafür sorgen, dass alles in Ordnung gebracht wird.

Bezüglich der Umrandungen erklärt er ebenfalls, dass diese äußerst sparsam eingesetzt werden müssen, um Verletzungsgefahren vorzubeugen.

Er lässt daraufhin über die Auftragsvergaben einzeln abstimmen.

#### a) Lieferung des Holzzaunes

##### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### b) Gartengestaltung und Pflanzenlieferung

##### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### c) Künstlerische Gestaltung

##### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 13. der TO.: Ansuchen der Gemeinde Stroheim wegen Anschluss eines Teilgebietes ihrer Gemeinde an die Abwasserbeseitigungsanlage Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Gemeinde Stroheim hat mit Schreiben vom 20.12.2000 an die Marktgemeinde Waizenkirchen die Anfrage gerichtet, ob eine Abwasserableitung von den Ortschaften Wölflhof und Gugerling über die Kanalisationsanlagen der Gemeinde Waizenkirchen zur Kläranlage des RHV Aschachtal möglich wäre und gleichzeitig um Bekanntgabe der anfallenden Kosten ersucht. Es wurde daher das Büro Dr. Flögl, Linz, beauftragt, eine Kostenschätzung für den Anschluss zu erstellen.

Diese Kostenschätzung liegt nunmehr vor und sieht unter der Annahme, dass die Gemeinde Stroheim Verbands- und Ortsnetzanteile der Gemeinde Waizenkirchen übernimmt, aber kein selbstständiges Mitglied des Reinhaltverbandes Aschachtal wird, einen Kostenanteil für die geplanten 50 EW in der Höhe von S 790.000,-- vor.

Der Anschluss würde im Bereich Dittenbach erfolgen. Dort wäre ohnehin bei Errichtung der Ortskanalisation für die Ortschaften Ritzing und Dittenbach ein Pumpwerk geplant, das die Abwässer nach Prambacherholz und von dort weiter in den Ableitungskanal Prambachkirchen pumpt. Außer einer geringfügigen Speicherraumvergrößerung beim Pumpwerk Dittenbach wären für die Gemeinde Waizenkirchen bei Anschluss der beiden Ortschaften aus der Gemeinde Stroheim keine zusätzlichen Investitionen nötig.

Es spricht daher grundsätzlich nichts gegen den Anschluss der Ortschaften Wölflhof und Gugerling an die Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Waizenkirchen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 19.6.2001 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

**A n t r a g,**

der Gemeinderat möge beschließen:

„Gegen die mit Schreiben der Gemeinde Stroheim vom 20.12.2000 beantragten Abwassereinleitung ihrer Ortschaften Wölflhof und Gugerling in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Marktgemeinde Waizenkirchen besteht grundsätzlich kein Einwand. Voraussetzungen sind allerdings, dass die Gemeinde Stroheim die anteiligen Kosten lt. Kostenabschätzung des Büros Dr. Flögl, Linz, vom 5.6.2001 übernimmt und auf die Bauzeitpläne der Marktgemeinde Waizenkirchen bezüglich der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlagen für die Ortschaften Ritzing und Dittenbach Rücksicht nimmt.“

**A b s t i m m u n g**

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt.14) der TO.: ABA Waizenkirchen BA 06- Abänderung des seinerzeitigen Darlehensvertrages- Aufteilung; Beratung und Beschluss-fassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Marktgemeinde Waizenkirchen hat zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage Waizenkirchen BA 06 mit Gemeinderats-Beschluss vom 15.06.2000 bei der Raiffeisenkasse Prambachkirchen ein Darlehen in Höhe von S 11.300.000,00 aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme war noch eine andere Gesamtfinanzierung ohne Landesdarlehen bekannt. Das seinerzeit aufgenommene Darlehen soll nun an die genehmigte Gesamtfinanzierung angepaßt werden. Die Aufteilung des Gesamtdarlehenssumme soll nun in ein Förderdarlehen mit S 9.500.000,00 ( Annuitätenzuschüsse) und ein Darlehen in Höhe von S 1. 800.000,00 zur Leistung des Gemeindebeitrages erfolgen. Die Darlehensbedingungen bleiben unverändert. Eine neuerliche aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht mehr erforderlich, da diese bereits mit Erlaß des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 26.07.2000, Zl. Gem-420139/21-200-Pö für die Gesamtdarlehenssumme erteilt wurde. Zur Darlehensurkunde liegt eine Nachtragsurkunde der Raiffeisenbank Prambachkirchen samt richtiger Tilgungspläne vor. Über die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.5.2001 beraten.

**Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Das seinerzeit bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen für die ABA Waizenkirchen BA 06 aufgenommene Darlehen in Höhe von S 11.300.000,00 wird in Förderdarlehen in Höhe von S 9.500.000,00 und ein langfristiges Darlehen in Höhe von 1.800.000,00 aufgeteilt und die vorliegende Nachtragserklärung als Ergänzung zur Darlehensurkunde genehmigt. Die Nachtragserklärung zum Gemeindedarlehen 20.200.317 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

**A b s t i m m u n g**

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GR. Schatzl war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Zu Pkt. 15) der TO.: Aufhebung der Verordnungen des Gemeinderates vom 9.10.1998 betreffend Festsetzung eines monatlichen Reisekostenpauschales für den Vizebürgermeister und Straßenreferenten**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen hat in seiner Sitzung am 9.10.1998 Verordnungen zur Festsetzung eines monatlichen Reisekostenpauschales für den Vizebürgermeister und den Straßenreferenten beschlossen. Die Verordnungen wurden mit ha. Schreiben vom 1.12.1998, Zl. Gem-4/49 ( K/Fr) dem Amt der OÖ. Landesregierung zur Verordnungsprüfung im Sinne der Bestimmungen des § 101 der OÖ. GemO 1990 vorgelegt. Mit Erlass der OÖ. Landesregierung Abt. Gemeinden vom 11.01.2001, AZ- Gem-140139/3-2001-Kb wurde der Marktgemeinde Waizenkirchen mitgeteilt, die betreffenden Verordnungen aufzuheben, da im Oö. Be-

zugsreform- Begleitgesetz 1998 der Ersatz der Reisekosten nicht mehr vorgesehen ist.  
Über die Angelegenheit wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 15.5.2001 beraten.

#### Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die Verordnungen des Gemeinderates vom 9.10.1998 betreffend die Gewährung einer monatlichen Reisekostenpauschale für den Vizebürgermeister Rudolf Weinzierl und das Gemeindevorstandsmitglied Josef Mayr werden aufgehoben.“

#### Debatte:

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, ob das amtl. Kilometergeld verrechnet wird.

Der Bürgermeister bejaht dies.

Herr GR. Rudolf Mair fragt, ob es gesetzlich möglich ist, die Aufwandsentschädigung einzelner Gemeindevorstandsmitglieder anzuheben.

Der Amtsleiter erklärt, dass dies nicht möglich ist.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass es mit der Aufhebung des Reisekostenpauschales zu keiner Vergünstigung für die Gemeinde kommt, weil er in den letzten Monaten bereits Aufzeichnungen über die gefahrenen Kilometer geführt hat und er immer mehr als 200 km im Monat gefahren ist.

#### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 16.) der TO.: Personalangelegenheiten**

#### **a) Beförderungsrichtlinien für oö. Gemeindebeamte; Neufassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet aufgrund der im Gemeindevorstand am 15.05.2001 erfolgten Vorberatung.

Von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wurde dem Marktgemeindeamt Waizenkirchen der Erlass des Amtes der oö. Landesregierung bezüglich der Neufassung der Beförderungsrichtlinien für oö. Gemeindebeamte übermittelt. Diese Neufassung soll im Sinne einer gleichartigen Behandlung der Gemeindebediensteten mit den Landesbediensteten vom Gemeinderat für eine generelle Anwendung beschlossen werden. Da es sich um eine generelle Änderung der Beförderungsrichtlinien handelt, bedarf es zur Anwendung dieser Neufassung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Aufgrund der Vorberatung wird folgender Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Erlass des Amtes der oö. Landesregierung vom 30. Jänner 2001, Zl. Gem-200037/15-

2000-Shw/Dr, betreffend die Neufassung der Beförderungsrichtlinien für öö. Gemeindebeamte werden für die Bediensteten der Marktgemeinde Waizenkirchen generell für anwendbar erklärt."

#### Debatte:

Herr GR. Schmutzhart bemerkt, dass es für ihn unzufriedenstellend ist, wenn Beschlüsse gefasst werden müssen, man aber den Inhalt der Beschlüsse bzw. Erlässe nicht kennt.

Herr GR. Rudolf Mair stellt die Anfrage, was die Neuregelung der Gemeinde kostet.

Der Amtsleiter erklärt, dass die Neuregelung die fünf Beamten beim Gemeindeamt betrifft, ob und für wen sich Änderungen bzw. Mehrkosten ergeben, kann er aber derzeit noch nicht sagen. Zur besseren Information der Gemeinderatsfraktionen wird eine Kopie des Erlasses zum Protokoll geheftet.

#### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GVM. Schauer war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

#### **b) Aufnahme von Frau Ecker Karin als Vertragsbedienstete auf unbestimmte Zeit**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet aufgrund der im Gemeindevorstand am 19.06.2001 erfolgten Vorberatung.

Die Aufnahme von Frau Karin Ecker war notwendig gewesen, um die gesetzlichen Erfordernisse der öö. Alten- und Pflegeheimverordnung zu erfüllen. Seinerzeit erfolgte die Aufnahme als Pflegehelferin aufgrund der Gemeindevorstandsbeschlüsse vom 06.07.2000 und 19.09.2000 vorerst befristet auf ein Jahr bis zum 10.09.2001. Die Voraussetzungen für eine Aufnahme nach dem öö. LVBG sind gegeben. Die dazu erforderlichen Unterlagen und Nachweise liegen vor.

Von der Heimverwaltung und der Pflegedienstleitung wird eine zufriedenstellende Dienstleistung bescheinigt.

Aufgrund der Vorberatung wird nachfolgender Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

"Aufgrund des Ansuchens vom 19.06.2001 wird Frau Karin Ecker, geb. 04.05.1982 in Grieskirchen, wohnhaft in Kallham, Birnsteig 4, 4720 Neumarkt/H. mit Wirkung vom 11. September 2001 als Vertragsbedienstete auf unbestimmte Zeit aufgenommen. Mit der Genannten ist ein entsprechender Nachtrag zum Dienstvertrag vom 27.09.2000 abzuschließen."

#### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Da es sich um eine Personalaufnahme handelt, ist geheim abzustimmen. Mittels Stimmzettel bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **c) Aufnahme von Frau Fehlhofer Karin als Vertragsbedienstete auf unbestimmte Zeit**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet aufgrund der im Gemeindevorstand am 19.06.2001 erfolgten Vorberatung.

Die Aufnahme von Frau Karin Fehlhofer war notwendig gewesen, um die gesetzlichen Erfordernisse der öö. Alten- und Pflegeheimverordnung zu erfüllen. Seinerzeit erfolgte die Aufnahme als Altenfachbetreuerin aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 06.07.2000 vorerst befristet auf ein Jahr bis zum 31.08.2001. Die Voraussetzungen für eine Aufnahme nach dem öö. LVBG sind gegeben. Die dazu erforderlichen Unterlagen und Nachweise liegen vor.

Von der Heimverwaltung und der Pflegedienstleitung wird eine zufriedenstellende Dienstleistung bescheinigt.

Aufgrund der Vorberatung wird nachfolgender Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat möge beschließen:

„Aufgrund des Ansuchens vom 19.06.2001 wird Frau Karin Fehlhofer, geb. 06.05.1981 in Grieskirchen, wohnhaft in Waldbach 8, 4724 Eschenau i.H. mit Wirkung vom 01. September 2001 als Vertragsbedienstete auf unbestimmte Zeit aufgenommen. Mit der Genannten ist ein entsprechender Nachtrag zum Dienstvertrag vom 26.09.2000 abzuschließen.“

#### **A b s t i m m u n g**

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Da es sich um eine Personalaufnahme handelt, ist geheim abzustimmen. Mittels Stimmzettel bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **d) Aufnahme von Frau Huemer Kerstin als Vertragsbedienstete auf unbestimmte Zeit**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet aufgrund der im Gemeindevorstand am 19.06.2001 erfolgten Vorberatung.

Die Aufnahme von Frau Kerstin Huemer war notwendig gewesen, um die gesetzlichen Erfordernisse der öö. Alten- und Pflegeheimverordnung zu erfüllen. Seinerzeit erfolgte die Aufnahme als Pflegehelferin aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 06.07.2000 vorerst befristet auf ein Jahr bis zum 17.09.2001. Die Voraussetzungen für eine Aufnahme nach dem öö. LVBG sind gegeben. Die dazu erforderlichen Unterlagen und Nachweise liegen vor.

Von der Heimverwaltung und der Pflegedienstleitung wird eine zufriedenstellende Dienstleistung bescheinigt.

Aufgrund der Vorberatung wird nachfolgender Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Aufgrund des Ansuchens vom 19.06.2001 wird Frau Kerstin Huemer, geb. 23.07.1982 in Grieskirchen, wohnhaft in Riesching 28, 4084 St. Agatha mit Wirkung vom 18. September 2001 als Vertragsbedienstete auf unbestimmte Zeit aufgenommen. Mit der Genannten ist ein entsprechender Nachtrag zum Dienstvertrag vom 26.09.2000 abzuschließen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Da es sich um eine Personalaufnahme handelt, ist geheim abzustimmen. Mittels Stimmzettel bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**e) VB I Christine Obermayr; Kündigung des Dienstverhältnisses**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes

Die im Alten – und Pflegeheim Waizenkirchen beschäftigte Altenfachbetreuerin VB I Christine Obermayr hat mit Schreiben vom 12.06.2001 ihr Dienstverhältnis per 30.09.2001 fristgerecht gekündigt, da sie ab 1.10.2001 eine Ausbildung zur Diplomkrankenschwester absolvieren möchte. Frau Obermayr Christine war seit 1.4.2000 beschäftigt. Die Kündigungsfrist beträgt bei einer Dienstdauer von einem Jahr ein Monat. Ein Abfertigungsanspruch ist nach den Bestimmungen des OÖ.LVBG nicht gegeben. gemäß den Bestimmungen der OÖ. GemO 1990 ist für die Auflösung von privatrechtlichen Dienstverhältnissen durch Kündigung der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeindevorstand befasse sich in seiner Sitzung am 19.06.2001 mit der Angelegenheit und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt die mit Schreiben vom 12.06.2001 von VBI Christine Obermayr, 4730 Waizenkirchen, Prambacherholz 8 fristgerecht eingebrachte Kündigung ihres Dienstverhältnisses per 30.09.2001 zur Kenntnis.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **Zu Pkt.17 ) der TO.: Wohnungsangelegenheiten**

### **a) Verlängerung des Mietvertrages mit Frau Irene Hyll**

Herr Gemeindevorstand Peter Reichert berichtet namens des Gemeindevorstandes

An Frau Irene Hyll wurde mit Mietvertrag vom 2.3.1998 die im Schloß Weidenholz im 1. Stock des Hochbaus links vorne gelegene Wohnung befristet bis 28.02.2001 vermietet. Da die Wohnung vorerst nicht anderweitig benötigt wird, kann der Mietvertrag auf weitere 3 Jahre verlängert werden.

Über die Angelegenheit wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 15.05.2001 beraten.

#### Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die Marktgemeinde Waizenkirchen verlängert den mit Frau Irene Hyll, Weidenholz 1, 4730 Waizenkirchen am 2.03.1998 abgeschlossenen Mietvertrag für die im Schloss Weidenholz im 1. Stock des Hochbaues links vorne gelegenen Wohnung um weitere 3 Jahre bis 28.02.2004. Ein entsprechender Mietvertrags-Nachtrag ist abzuschließen.“

#### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **b) Walter Stöger- Auflösung des Mietverhältnisses**

Herr Gemeindevorstand Peter Reichert berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Herr Walter Stöger hat mit Schreiben vom 21.05.2001 um Auflösung des Mietverhältnisses per 30. Juni 2001 ersucht, da er bereits am 21.05.2001 nach Meggenhofen und sein Bruder Thomas am 7.8.2000 nach Stroheim verzogen sind.

Der Gemeindevorsdtand hat in seiner letzten Sitzung am 19.6.2001 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt die Annahme der eingelangten Kündigung.

#### Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Auflösung des Mietverhältnisses mit Walter und Thomas Stöger für die im Schloß Weidenholz im Erdgeschoß gegen Osten gelegene Wohnung per 30.06.2001 wird zur Kenntnis genommen.“

#### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **c) Josef Hofmanninger- Wohnungskündigung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister abgesetzt, weil Herr Hofmanninger seine Mietaußenstände mittlerweile beglichen hat.

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, ob er auch einen Abbuchungsauftrag vorgelegt hat.

Der Amtsleiter bestätigt dies.

### **d) Johann Scheuringer- Wohnungskündigung**

Herr Gemeindevorstand Peter Reichert berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Herr Scheuringer Johann als Mieter der im Schloß Weidenholz Nr.1 im 1. Stock des Hochbaues links gegen Osten befindlichen Wohnung ist schon seit vielen Monaten mit den Miet- und Betriebskostenzahlungen trotz erfolgter Mahnungen im Rückstand. Um den Mietrückstand nicht noch weiter anwachsen zu lassen, soll die im Mietvertrag vereinbarte gerichtliche Kündigung unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist beantragt werden.

Über die Angelegenheit wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung am 19.06.2001 beraten

#### Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Der mit Johann Scheuriger Weidenholz 1 abgeschlossene Mietvertrag für die im Schloß Weidenholz im 1. Stock des Hochbaues links gegen Osten befindlichen Wohnung soll unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zum ehestmöglichen Zeitpunkt gerichtlich gekündigt werden.“

#### Debatte:

Herr GR. Ehrengruber stellt die Anfrage, ob es sich hier nicht um einen Sozialfall handelt, um den sich letztendlich doch wieder die Gemeinde kümmern muss.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies das Gericht festlegen muss, aber ohne weiteres auch der SHV zuständig werden kann.

Herr GR. Rudolf Mair fragt, ob Herr Scheuringer die ganze Situation eigentlich realisiert.

Der Bürgermeister glaubt, dass er dies schon tut, allerdings hat er die bisherigen Kündigungsandrohungen zu wenig ernst genommen.

#### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **e) Markus König – Vermietung der im 3. Stock des Hochbaues gelegenen Wohnung**

Herr GVM. Peter Reichert berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Herr Markus König, 4600 Wels, Ulmenstraße 1 hat mit Schreiben vom 26.3.2001 ein Ansuchen um Zuteilung der im Schloss Weidenholz im 3. Stock des Hochbaues gegen Osten gelegenen linken 2-Zimmerwohnung mit einer Gesamtgröße von 32 m<sup>2</sup> ersucht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.5.2001 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

#### A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen vermietet ab 01. April 2001 auf bestimmte Zeit, und zwar bis zum 31.03.2004 an Herrn Markus König, 4600 Wels, Ulmenstraße 1, die im Schloss Weidenholz im 3. Stock des Hochbaues gegen Osten gelegene linke 2-Zimmerwohnung mit einer Gesamtgröße von 32 m<sup>2</sup>. Die Wohnung wird der Kategorie C zugeschrieben. Die Miete wird daher monatlich mit S 18,10 pro m<sup>2</sup> zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer, den anteiligen Betriebskosten und öffentlichen Abgaben sowie des Verwaltungskostenbeitrages, wertgesichert im Sinne des Mietrechtsgesetzes, festgesetzt.“

#### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **Zu Pkt. 18) der TO.: Ansuchen des Herrn Siegfried Doppler um Verlängerung des Fischwasserpachtvertrages; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.02.1992 wurden die Fischereiberechtigungen Dittenbach/Eschlbach und Aschach ( 150m von der Schloßbrücke flußaufwärts) für neun Jahre, das ist bis 30.06.2001 an Herrn Siegfried Doppler, Waizenkirchen Marktplatz 12 verpachtet. Herr Doppler hat das Ersuchen gestellt, den Pachtzeitraum bis 31.12.2001 zu verlängern, um Jahresbewilligungen ausstellen zu können.

Über die Angelegenheit wurde in der Gemeindevorstands – Sitzung am 15.05.2001 beraten. Es wird vorgeschlagen den Pachtvertrag vorerst um ein halbes Jahr zu den vereinbarten Bedingungen zu verlängern. Die Neuausschreibung soll dann im Herbst für die Neuverpachtung ab 1.1.2002 erfolgen.

#### Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die mit Herrn Siegfried Doppler abgeschlossenen Pachtverträge betreffend die Fischereiberechtigungen Dittenbach/ Eschlbach und Aschach werden im Punkt II. hinsichtlich der Pachtdauer abgeändert auf „ **Pachtende 31. Dezember 2001** “.

#### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen  
 (B) für den Antrag: 23 Mitglieder.  
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 19.) der TO.: FPÖ-Antrag; Errichtung mindestens eines Kinderspielplatzes in Waizenkirchen**

Herr GVM. Reichert berichtet namens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Da es derzeit keinen einzigen vernünftigen Spielplatz in Waizenkirchen gibt, und die Mütter mit ihren Kindern zu Spielplätzen in andere Orte fahren müssen, ist es unumgänglich, für einen Ort wie Waizenkirchen, sofort für die Bevölkerung einen neuen zeitgerechten Spielplatz zu erstellen. Grundstücke sind genug vorhanden, die für diesen Bereich gewidmet sind. An den Kosten kann es auch nicht liegen.

Die FPÖ Waizenkirchen stellt daher an den Gemeinderat folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat als oberstes Organ der Gemeinde stimmt für die Erstellung eines Spielplatzes, dessen Standort und Beschaffenheit vom zuständigen Ausschuss ehestens behandelt werden muss.“

Debatte:

Herr GVM. Reichert findet es verwunderlich, dass in Aussendungen bereits geschrieben wurde, dass Waizenkirchen einen Kinderspielplatz habe, ein solcher aber nie im Gemeinderat, Gemeindevorstand oder Ausschuss beschlossen wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Angelegenheit in der Gemeindevorstandssitzung Mitte März behandelt wurde, wo allerdings Herr GVM. Reichert entschuldigt war.

Herr GVM. Reichert ist trotzdem der Meinung, dass das Procedere nicht passt, denn sein sollte es so, dass die Angelegenheit im Ausschuss behandelt wird und dann kommt sie in den Gemeinderat.

Herr GR. Faltyn sieht den Antrag so, dass die Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ausschuss behandelt werden soll.

Auch Herr GR. Schatzl ist der Meinung, dass die Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss delegiert werden soll, aber das ist nicht der Inhalt des Antrages. Grundsätzlich sieht er den Antrag positiv, da man auf die weitere Entwicklung Waizenkirchens schauen muss und die Errichtung von Kinderspielplätzen ist ein Teil davon. Allerdings ist in den letzten Jahren für alle Altersgruppen sehr viel passiert. Für ihn ist daher der Antrag heute gegenstandslos, da ja etwas da ist. Er persönlich kann daher dem Antrag nicht zustimmen.

Herr GR. Rudolf Mair stellt die Anfrage, was da sei.

Herr GR. Schatzl erklärt, dass der Spielplatz am Kindergartenanlage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Kindergartenspielplatz ein Eingangstor von außen bekommt und ein Teilbereich außerhalb der Öffnungszeiten des Kindergartens für Kleinkinder mit Begleitpersonen geöffnet ist. Man wird dies probieren, sollte es allerdings missbraucht werden, wird man ihn wieder zusperren. Dazu gibt es auch das Einvernehmen mit der Pfarrcaritas. Weiters besteht die Möglichkeit, die Fläche zwischen Kindergartenparkplatz und Bahnhofstraße ebenfalls als Spielplatz zu gestalten.

Herr GR. Faltyn stellt fest, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Kinderspielplatz noch nicht vorhanden war. Es kann aber auch nicht so gehen, dass wie bisher, Kindergartenkinder und auch Schulklassen auf einem rein privaten Spielplatz in Thallham spielen.

Für Herrn GR. Schatzl erklärt, dass dies richtig ist, aber man soll aus der heutigen Sicht über den Antrag abstimmen. Es stellt sich außerdem die Frage, was die Errichtung und Ausstattung eines Spielplatzes kostet, zumal nach dem Antrag an den Kosten nicht liegen kann.

Herr GVM. Reichert kann nicht sagen, was ein Spielplatz kostet, aber die Leute fahren nach Prambachkirchen oder anderswo hin, weil Waizenkirchen keinen Spielplatz hat. Deshalb wurde der Antrag gestellt. Außerdem ist der jetzt vorhandene Spielplatz nur zeitweise öffentlich. Die Gemeinde hat aber vier Grundstücke, die für Spielplätze geeignet wären.

Herr GR. Schatzl erklärt, dass die Zustimmung zum Antrag in der vorliegenden Form nicht in Frage kommt, würde allerdings der Antrag dahingehend abgeändert, dass die Angelegenheit dem zuständigen Ausschuss zur Beratung zugewiesen wird, kann er zustimmen.

Herr GR. Degeneve versteht den Antrag auch so, dass ein Spielplatz errichtet werden muss, da wir einen Spielplatz schon haben, wäre somit ein zweiter zu errichten.

Der Bürgermeister macht daher den Vorschlag, den Antrag wie folgt abzuändern:

„Der Gemeinderat beschließt, dass der zuständige Ausschuss bei seiner nächsten Sitzung das Thema Spielplätze in Waizenkirchen aufnimmt und Lösungsvorschläge erarbeitet.“

Herr GVM. Reichert ist mit dieser Antragsabänderung einverstanden.

Der Bürgermeister lässt daher über seinen abgeänderten Antrag abstimmen.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 20.) der TO.: FPÖ-Antrag; Resolution für die Verankerung eines Schächtverbotes in der Bundesverfassung**

Herr GR.Ers. Adolf Baschinger stellt namens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

### A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat von Waizenkirchen fordert den Nationalrat auf, verfassungsrechtlich sicherzustellen, dass ein Schlachten von Tieren ohne vorherige Betäubung (Schächten) verboten ist.“

### Begründung:

Das Schächten ist eine massive Tierquälerei. Dabei wird dem Tier ohne vorheriger Betäubung die Kehle durchgeschnitten. Es kommt zu einem Zwerchfellhochstand mit stärkster Atemnot, Erstickungsanfällen durch austretenden Mageninhalt, Hyperventilierung sowie Todesangst. Bis das Tier ausgeblutet und somit der Tod eingetreten ist, kann es bis zu einer viertel Stunde dauern.

Deshalb ist das Fleisch geschächteter Tiere auch sehr stark mit Stresshormonen belastet. Da gewisse religiöse Gruppen nur die Vorderviertel von geschächten Rindern und Schafen essen, würde das restliche belastete Fleisch ungekennzeichnet in den allgemeinen Handel kommen. Die Konsumenten könnten nicht erkennen, dass sie solch ein mit einem hohen Anteil an Stresshormonen belastetes Fleisch kaufen. Sie würden die Angst des getöteten Tieres ahnungslos mitessen. Da bei einer Freigabe die Schlachthöfe auch für den Export schächten würden, wäre die Menge des auf den Markt kommenden belasteten Fleisches erheblich.

Trotz des (derzeit landesgesetzlich verankerten) Verbotes ist es für die Angehörigen der funda-

mentalistischen religiösen Gruppen, die auf das Schächten bestehen, möglich, sich entsprechend ihrer religiösen Richtlinien zu ernähren. So kann die religiöse Verpflichtung, auf nicht geschächtetes Fleisch zu verzichten, durch eine bloße Umstellung der Ernährung eingehalten werden. Daher ist bei Abwägung der Rechtsgüter der Tierschutz höher einzustufen als das Erlauben sämtlicher angeblich religiöser Riten.

### Debatte:

Herr GR. Faltyn erklärt, dass der oö. Landtag die Neufassung des Tierschutzgesetzes beraten hat und darin ist auch ein Schächtverbot enthalten. Es ist zwar ein Problem mit den religiösen Bräuchen bestimmter Volksgruppen, aber grundsätzlich ist dies bereits gesetzlich geregelt.

Herr GR. Helmhart kann sich nicht vorstellen, dass in einem Schlachthof geschächtet wird und daher kann solches Fleisch auch nicht in den Handel kommen.

Herr GVM. Mayr erläutert, dass er sicherlich kein Freund des Schächtens ist und es haben sich auch alle 4 Parteien im Landtag gegen das Schächten ausgesprochen und wird so auch landesgesetzlich verankert. Weiters gibt es auch unter den Bundesländern Übereinstimmung und in der sogenannten 15a-Vereinbarung wird das Schächtverbot unter den Bundesländern verankert. Weiters kann er auch mit Bestimmtheit sagen, dass in Schlachthöfen nicht geschächtet wird, weil dies aufgrund der strengen Kontrollen gar nicht möglich ist. Es passiert dies überwiegend in Gärten und Hinterhöfen von Gastarbeitern. Grundsätzlich ist er der Meinung, dass die Angelegenheit nicht Sache des Gemeinderates ist und daher kann er auch nicht zustimmen.

Herr GR. Schmutzhart erklärt, dass in der Sitzung am 18.12.2000 unter Pkt. 14.) ein Antrag der SPÖ bezüglich Erhaltung der Postämter im ländlichen Raum einstimmig angenommen wurde. Dabei können wir im Gemeinderat auch nicht bestimmen, ob die Postämter bleiben oder nicht. Der Bürgermeister erklärt, dass Tierschutzgesetz Landessache ist und bei einem Beschluss in der vorliegenden Form müsste sich der Gemeinderat gefallen lassen, dass er nicht weiß, wer für den Tierschutz zuständig ist.

Herr GR. Rudolf Mair stellt die Anfrage, ob es auch eine Regelung für Hausschlachtungen bzw. Selbstvermarkter gibt.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass Selbstvermarkter dieselben Auflagen einzuhalten haben, wie Schlachthöfe.

Herr GR. Faltyn erklärt nochmals, dass er gegen das Schächten ist, aber dieser Antrag zielt konkret auf bestimmte Gruppen hin und daher ist dies für den Gemeinderat kein Thema.

Herr GVM. Reichert weiß nicht, warum der FPÖ hier was unterstellt wird, aber Tierschutz geht jeden etwas an und die Tiere werden lebendig durch die Gegend gekarrt und auch in öffentl. Anstalten wird geschächtet.

Herr GVM. Mayr erklärt nochmals, dass in jedem Schlachthof der Schlachtvorgang von mehreren Tierärzten überwacht wird und dort keinesfalls geschächtet wird. Er stellt an Herrn GVM. Reichert die Frage, ob er weiß, wo er das Leder für seine Schuhe bezieht und wie die Tiere dort geschlachtet werden.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 3 Mitglieder (FPÖ-Fraktion),

(C) gegen den Antrag: 20 Mitglieder.

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

**Zu Pkt. 21.) der TO.: Zufahrt zur Verbandskläranlage; Übernahme der Verbreiterungsflächen als öffentl. Gut und Widmung für den Gemeindegebrauch**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet:

Für die Verbreiterung der Zufahrtsstraße zur Verbandskläranlage in Esthofen, Wegparz.Nr. 237, KG. Weidenholz war es notwendig, von den angrenzenden Liegenschaftseigentümern Grundflächen zu erwerben.

Die Kosten für den Grundkauf, Ausbau u. Staubfreimachung sowie die Vermessung werden zur Gänze vom Reinhaltverband Aschachtal getragen.

Das Vermessungsoperat wurde vom Büro Dipl.Ing. Stadler, Grieskirchen am 26.6.2001 dem Marktgemeindeamt Waizenkirchen vorgelegt.

Damit die Grundankäufe endgültig abgerechnet werden können, ist jedoch die grundbücherliche Eintragung erforderlich. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Gemeinde die Flächen ins öffentl. Gut übernimmt und dem Gemeindegebrauch widmet.

**A n t r a g**

„Die im Vermessungsoperat des Büros Dipl.Ing. Hubert Stadler, 4710 Grieskirchen, Parzerhöhenstr. 8 mit der GZ 6443/01 vom 3.5.2001 dargestellten Teilflächen Nr. 1, 3, 7, 8, 11, 12, 13 werden dem öffentl. Gut der Gemeinde zugeschrieben und dem Gemeindegebrauch gewidmet. Gleichzeitig werden die Teilflächen Nr. 2, 4, 5, 6, 9, 10 als öffentl. Gut der Gemeinde aufgelassen.“

**A b s t i m m u n g**

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 22.) Allfälliges**

**a) Abbruch Kirschtrakt beim Schloss Weidenholz**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 17.4.2001 mit dem Bundesdenkmalamt eine Besprechung über den Abbruch des Kirschtraktes beim Schloss standfand und von seiten des Denkmalamtes dem Abbruch wegen Gefahr in Verzug auch zugestimmt wurde.

**b) Kindergarteneröffnung**

Der Bürgermeister berichtet, dass am Sonntag, 8.7.2001 die Eröffnung des Kindergartens im Beisein von LH. Dr. Pühringer, LABg. Pilsner und Caritas-Direktor Mayr stattfinden wird. Er ist der Meinung, dass es sicherlich ein schönes Fest für einen gelungenen Kindergarten werden wird.

**c) Zubau Fa. Guschlbauer**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fa. Guschlbauer einen weiteren Zubau bei ihren Produktionsanlagen in der Hueberstraße plant. Es soll eine Anlage für die Erzeugung von 500.000 Teiglingen pro Tag errichtet werden.

**d) Fa. Zellform – Ausweitung der Produktion**

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die Fa. Zellform in Weinzierlbruck in die Produktion einsteigen will. Bisher wurde überwiegend Forschungsarbeit betrieben. Der Wunsch der Firmenleitung sind langfristig 30 – 35 Beschäftigte.

**e) Erweiterung der Ortswasserleitung**

Der Bürgermeister berichtet, dass bei Besprechungen für die Erweiterung der Ortswasserleitung nach Manzing/Ritzing und Gföll/Schöffling die Anzahl der Interessenten für einen Ortswasseranschluss eher gering ist.

**f) Aufschließungsbeiträge**

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die Ermittlungsverfahren für die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge nach den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes weitgehend abgeschlossen sind und bereits begonnen wurde, die Bescheid auszuschieken.

**g) Volkszählungsergebnis**

Der Bürgermeister berichtet, dass ein vorläufiges Ergebnis der Volkszählung 2001 vorliegt. Demnach hat die Gemeinde Waizenkirchen ein Plus von 58 Einwohnern gegenüber 1991 aufzuweisen. 7 Einsprüche sind jedoch noch nicht entschieden.

**h) Rückzahlung von Wohnbaudarlehen**

Vom Land OÖ. wurde angeboten die Wohnbaudarlehen für das Altenheim Waizenkirchen vorzeitig zurückzuzahlen. Da jedoch keine finanziellen Reserven vorhanden sind, wurde dies im Gemeindevorstand abgelehnt.

**i) Rot-Kreuz-Haus Grieskirchen**

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass für die Finanzierung des Rot-Kreuz-Hauses in Grieskirchen auch die Gemeinden des Bezirkes einen gewissen Anteil beizutragen haben. Die Gemeinde Waizenkirchen hätte einen Anteil von S 48.000,-- zu leisten, dieser Anteil wurde jedoch jetzt vom Ressort LR. Ackerl übernommen.

**j) Polytechn. Lehrgang geschlossen**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schulschluss 2001 der Polytechn. Lehrgang in Waizenkirchen geschlossen wurde, da für das nächste Jahr nur 4 Schüler angemeldet waren. Eine Weiterführung wäre nur zu Lasten der Hauptschule gegangen.

**k) Beach-Volleyball-Platz**

Herr GR. Faltyn schlägt vor, dass zum Beach-Volleyball-Platz ein Zugang geschaffen werden soll, der auch außerhalb des Badebetriebes offen ist.

Frau GR. Vierziger berichtet, dass der Beach-Volleyball-Platz vom Sportplatz aus auch schon derzeit zugänglich ist.

**l) Stop-Tafel Brandhof**

Herr GR. Faltyn ersucht, dass die Stop-Tafel bei der Kreuzung Brandhof-Fadingerstraße

ausgewechselt werden soll, da sie unleserlich ist.

**m) Umwidmung Mayrhuber-Gründe**

Herr GR. Ehrengruber stellt die Anfrage, wie weit die Angelegenheit bezüglich der Umwidmung der Mayrhuber-Gründe und die Ansiedelung einer Kosmetikfirma gediehen ist. Der Bürgermeister erklärt, dass das Stellungnahmeverfahren am 31.8.2001 endet. Der Sachverständige hat eine negative Stellungnahme abgegeben, es gibt aber bei der Wirtschaftskammer Grieskirchen demnächst ein Gespräch und es ist hier einiges im Gang.

**n) Schriftliche Anfrage der FPÖ-Fraktion**

Herr GVM. Reichert bedankt sich für die Beantwortung der schriftlichen Anfrage der FPÖ-Fraktion bezüglich der ausbezahlten Honorare an die Ziviltechniker Flögl und Englmaier, allerdings ist der Beantwortung keine konkrete Aussage zu entnehmen. Der Bürgermeister erklärt, dass eine konkrete Beantwortung nicht möglich ist, da es keine Unterlagen mehr gibt, die 50 Jahre zurückreichen und aus den Rechnungsabschlüssen sind die Daten nicht zu entnehmen.

**o) Dringlichkeitsantrag Vereinsscheck**

Herr GR. Schatzl möchte zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ bezüglich Vereinsscheck noch anmerken, dass für ihn nicht zur Debatte steht, wer den Aktion ins Leben gerufen hat, sondern für ihn ist es erstens um die Dringlichkeit gegangen und zweitens ist er Gemeindemandatar und daher nebensächlich, ob es von der Landes-ÖVP ausgeht oder nicht.

**p) Bürgerinitiative Hueberstraße**

Herr GR. Schmutzhart stellt die Anfrage, was mit der Unterschriftenaktion der Bürgerinitiative „30 km/h-Beschränkung in der Hueberstraße“ geschieht. Herr GVM. Mayr erklärt, dass eine Messung stattgefunden hat und 85 % der Fahrzeuge nicht schneller als 35 km/h gefahren sind. Die Beschränkung wurde daher in der letzten Straßenausschusssitzung abgelehnt. Er ersucht Herrn Rabeder, der Bürgerinitiative die Messergebnisse zur Verfügung zu stellen.

**q) Sitzungsgeld GR. Ehrengruber**

Herr GR. Ehrengruber stellt fest, dass er bis heute keine Auszahlung des Sitzungsgeldes für das Jahr 2000 registrieren konnte und ersucht um Klärung.

---o0o---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.55 Uhr.

-----  
Vorsitzender

-----  
Gemeinderat

-----  
Schriftführer

-----  
Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*.

Waizenkirchen, am \_\_\_\_\_

Vorsitzender:

\_\_\_\_\_

\*) Nichtzutreffendes streichen